

Antrag

des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP

Ausländische Auszubildende in Baden-Württemberg – Migration und Aufenthaltsrecht

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Aufenthaltserlaubnisse zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung nach § 16a Aufenthaltsgesetz in den Jahren 2021 bis 2023 nach ihrer Kenntnis jeweils bundesweit und – wenn möglich – für/in Baden-Württemberg erteilt wurden;
2. wie viele Aufenthaltserlaubnisse zur Ausbildungsplatzsuche nach § 17 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz in den Jahren 2021 bis 2023 nach ihrer Kenntnis jeweils bundesweit und – wenn möglich – für/in Baden-Württemberg erteilt wurden;
3. wie viele Visa zum Absolvieren einer Berufsausbildung in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils erteilt wurden;
4. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie viele Ausländerinnen und Ausländer in Baden-Württemberg mit Aufenthaltsgenehmigung nach § 17 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltserlaubnisse zur Ausbildungsplatzsuche) in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils einen Ausbildungsplatz gefunden und eine Ausbildung begonnen und damit eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 16a Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltserlaubnisse zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung) beantragt bzw. erhalten haben;
5. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie viele Ausländerinnen und Ausländer in Baden-Württemberg mit Aufenthaltsgenehmigung nach § 16a Aufenthaltsgesetz in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen haben, von einem Betrieb in reguläre Erwerbstätigkeit übernommen haben und damit eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 18a Aufenthaltsgesetz beantragt bzw. erhalten haben;
6. wie viele Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz von den Ausländerbehörden in Baden-Württemberg im Jahr 2023 (oder letztvorliegende Zahlen) ausgestellt wurden;
7. wie sie sicherstellt, dass Fiktionsbescheinigungen schnell und landesweit einheitlich, idealerweise ohne separate Beantragung, durch die Ausländerbehörden ausgestellt werden;
8. ob es korrekt ist, dass Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Absatz 5a AufenthG, welche beim Übergang von einem Ausbildungs-Aufenthaltstitel zu einem Erwerbstätigkeit-Aufenthaltstitel erteilt werden, bereits zur Aufnahme einer Beschäftigung berechtigen und damit dem neuen, beantragten Aufenthaltstitel vorgreifen und nicht nur den bestehenden Aufenthaltstitel fortschreiben;
9. inwiefern sie aufgrund der Problematik, dass erst nach langer Wartezeit überhaupt Termine bei den Ausländerbehörden zustande kommen sowie Aufenthaltstitel erteilt werden, Handlungsbedarf sieht, um das Auslaufen von Aufenthaltstiteln zu verhindern;
10. welche Informationen ihr dazu vorliegen, welche Kosten der Wirtschaft entstehen aufgrund ausgelauener Aufenthaltsgenehmigungen aufgrund nicht-rechtzeitiger Terminvergabe bei den Ausländerbehörden, nicht-ausgestellter Fiktionsbescheinigungen oder zu langer Bearbeitungszeiten;

11. wie sich der aktuelle Stand zur Einrichtung sowie die geplante Ausgestaltung der zentralen Stelle zur Bearbeitung der Einwanderung ausländischer Fachkräfte (Landesagentur für Zuwanderung von Fachkräften) darstellen, welche Justiz- und Migrationsministerin Gentges bereits im Herbst 2023 angekündigt hat und inzwischen Teil der beschlossenen Initiative „FachkräfteLÄND“ geworden ist, zumindest unter getrennter Darstellung des aktuellen Stands sowie der geplanten Ausgestaltung unter Federführung einerseits des Sozialministeriums, das für die Gesundheits- und Pflegeberufe zuständig zeichnet, sowie andererseits der übrigen Berufe unter der Zuständigkeit des Justizministeriums;
12. welche Erwartungen sie hat, inwiefern diese neue Stelle die bisherigen Ausländerbehörden entlasten und damit zur Reduktion von Verfahrensdauern führen wird.

10.5.2024

Scheerer, Weinmann, Goll, Dr. Rülke, Dr. Kern, Bonath, Brauer, Fink-Trauschel, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Baden-Württemberg leidet unter Arbeits- und Fachkräftemangel. Diese Herausforderung weitet sich immer mehr auch auf die Berufliche Ausbildung aus. Es gibt zu wenige junge Menschen, die eine Ausbildung in Baden-Württemberg beginnen möchten. Eine Lösung kann die gezielte Gewinnung von ausländischen jungen Menschen für eine Ausbildung in Baden-Württemberg sein. Es geht dabei (nicht nur) darum, ausländische Menschen (bspw. Flüchtlinge), die bereits in Baden-Württemberg sind, in eine Ausbildung zu vermitteln, sondern gezielt Menschen für eine Migration zu gewinnen, damit sie hier eine Ausbildung beginnen. Gewünscht ist also eine Zuwanderung nach Bedarfen und Kriterien, die der Wirtschaft in Baden-Württemberg nutzt.

Für diese Zielgruppe können aber das deutsche Aufenthaltsrecht sowie die Prozesse und Abläufe der Ausländerbehörden in Baden-Württemberg gewisse Hürden darstellen. Daher erkundigen sich die Antragsteller nach diesem Sachverhalt.